

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.03.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Antrag auf Schaffung einer Stelle zur Gemeindearchivpflege

I. Beschlussantrag

Der Schaffung einer dem Kreisarchiv zugeordneten Vollzeitstelle des gehobenen Archivdienstes oder vergleichbarer Qualifikation zur Pflege der nicht fachlich betreuten Gemeindearchive im Landkreis Göppingen, inklusive Bewertung, Ordnung und Erschließung von Gemeindearchivbeständen sowie digitale Archivierung elektronischer Bestände und Daten aus elektronischen Fachverfahren der Gemeinden. Beantwortung von Archiv-Anfragen zu Beständen der Gemeinden sowie Beratung in Registraturpflege und materieller Bestandserhaltung wird zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Zustand sehr vieler Gemeindearchive im Landkreis Göppingen ist in mehrfacher Hinsicht stark verbesserungswürdig. Zusätzlich existieren im gegenwärtigen „digitalen Zeitalter“ steigende fachliche Ansprüche zur Betreuung derselben. Betroffen sind dabei vorrangig die kleineren Gemeinden, die kein hauptamtlich betreutes Archiv besitzen. Eine fachliche Versorgung liegt nur für Göppingen, Geislingen, Eislingen, Ebersbach, Uhingen, Donzdorf, Süßen und Heiningen vor. Sonst werden die Archive durch die Gemeindeverwaltung, selten ergänzt durch ehrenamtliche Helfer, versehen. Die Kreisgemeinden müssen sich somit jeweils eigenständig um die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Archivpflege kümmern, ohne eine sinnvolle übergreifende Koordination des Kreisarchivs. Von 1956 bis 1988 wurden eine Anzahl Gemeindearchive durch Mitarbeiter des Kreisarchivs geordnet und erschlossen, jedoch bei weitem nicht alle. Danach war aufgrund des bis heute unveränderten Personalbestands und anderer Aufgaben nur noch eine beratende Betreuung möglich, auch die Rechtslage (Landesarchivgesetz BW, 1987) hatte sich verändert – die Gemeinden waren nun direkt für die Pflege ihrer Archive zuständig. Einige Gemeindearchive sind daher weiterhin völlig unerschlossen, bei anderen ist ein zweiter Verzeichnungsdurchgang aufgrund des großen Zeitabstands zur Ersterschließung (1950er/1960er Jahre) dringend nötig. Hinzu kommt der zeitnahe Anfall zu bewertender elektronischer Unterlagen, die sonst durch die Rechenzentren gelöscht werden. Es besteht also vielfach ein geradezu dramatischer Handlungsbedarf.

Dieser setzt sich aus erheblichen Bewertungs- und Erschließungsrückständen, daraus folgender Unbenutzbarkeit des Archivguts und unnötiger Überlastung der Registraturen sowie der aktuellen Herausforderung des Umgangs mit archivwürdigen digitalen Unterlagen (z.B. Gewerberegister) zusammen. In Konsequenz dieser Problematik drohen den Gemeinden bei möglichen Datenverlusten Rechtsunsicherheit, langfristig eingeschränkte Funktionalität der Schriftgutverwaltung und Schädigung des lokalen schriftlichen Kulturerbes. Dies bedeutet für die betroffenen Gemeinden zudem eine Nichterfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben nach Landesarchivgesetz BW: Bewertung, Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung der archivwürdigen analogen und digitalen Unterlagen. Da diese Arbeitsvorgänge im Archiv durch das permanent „nachwachsende“ Verwaltungsschriftgut einen kontinuierlichen Prozess darstellen, der aufgrund komplexerer fachlicher Anforderungen nicht mehr von den Gemeinden selbst geleistet werden kann, wurde bei der Bürgermeisterversammlung am 9. Oktober 2017 mit positiver Resonanz im Plenum die Möglichkeit einer Gemeindearchivpflege nach Vorbild des Landkreises Esslingen diskutiert. Dort hat man mit einer solchen Lösung schon seit vielen Jahren überaus gute Erfahrungen gemacht. Eine derartige Stelle wäre organisatorisch an das Kreisarchiv Göppingen angebunden und könnte gegen Kostenersatz je nach Bedarf sowie finanziellen Spielräumen für die Gemeinden tätig werden. Mit dem bisherigen knappen Personal des Kreisarchivs ist ein solches Leistungsangebot keinesfalls möglich. Eine Abfrage der Kreisgemeinden im Oktober/November hat gezeigt, dass fast alle Gemeinden die Betreuung ihrer Archive durch eine am Kreisarchiv angesiedelte Stelle befürworten und zur Gegenfinanzierung durch Kostenersatz bereit sind.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf die Schaffung der Stelle und Unterstützung der Kreisgemeinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit in Folge bei den Gemeinden Entstehung von Überlieferungslücken, Probleme bei der Schriftgutverwaltung, unwiederbringlicher Verlust von schriftlichem Kulturgut und damit in Konsequenz massive Verstöße gegen Landesarchivgesetz Baden-Württemberg.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Ausführung der beschriebenen Aufgaben erfolgt in der Regel vor Ort in den Gemeinden. Bei Bedarf können zu bearbeitende Bestände auch periodisch ins Kreisarchiv ausgelagert werden. Dort wird ein Arbeitsplatz für die Stelle eingerichtet. Die Anforderung von archivarischen Dienstleistungen ist durch die Gemeinden mit zeitlichem Vorlauf und nach deren finanziellen Kapazitäten zu stellen. Bei gleichzeitigen Anforderungen durch mehrere Gemeinden entscheidet das Kreisarchiv über die Priorisierung von Leistungen. Eine Vergütung der erbrachten Leistungen durch die Gemeinden erfolgt im Rahmen eines zu fixierenden Tarifs, der sich am Stundensatz für den gehobenen Verwaltungsdienstes orientieren wird. Da es sich bei der zu schaffenden Stelle um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises für die Gemeinden handelt, die sonst durch das Landesarchivgesetz selbst zu einer

entsprechenden Archivpflege verpflichtet wären, sollte die Finanzierung derselben zum Großteil durch die kommunale Kostenerstattung erbracht werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Kunst und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>				

gez.
Edgar Wolff
Landrat